



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2022

**Stadtverwaltung Speyer
Stabsstelle Rechnungsprüfung**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	1
2 PRÜFUNGSAUFTTRAG	1
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	4
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	5
6.1 Ergebnisrechnung	5
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	6
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks	6
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2022/2021	7
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2022/2021	10
6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Bilanz	11
6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	11
6.3.1.1 Anlagevermögen	11
6.3.1.2 Umlaufvermögen	12
6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	14
6.3.2.1 Eigenkapital	14
6.3.2.2 Verbindlichkeiten	15
6.4 Anhang	16
6.5 Anlagen zum Jahresabschluss	16
6.5.1 Rechenschaftsbericht	16
6.5.2 Beteiligungsbericht	17
6.5.3 Anlagenübersicht	17
6.5.4 Forderungsübersicht	17
6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht	17
6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	18
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 ABS. 3 GEMO)	18
8 ENTLASTUNG	19

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer	21
--	----

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 15.07.2023 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen, Controlling und strategische Steuerung der Stadtverwaltung
Speyer

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CIP	CIP-Kommunal/KD der Firma mps public solutions gmbh
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer e.G.
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
GEWO.....	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
PV	Prüfvermerk
TEUR	Tausend Euro
Sparkasse	Sparkasse Vorderpfalz
VR Bank.....	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz
VLL.....	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.03.2021.

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z. B. Problemgebiete, Sozialwaisen und ähnliches).

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung, indem sie die Jugendhilfe fördert (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz. Nach der Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes Speyer-Germersheim vom 13.07.2022 entfällt der Kapitalertragssteuerabzug bei Kapitalerträgen bis zum 31.12.2025.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 10 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage des Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Prüfungsauftrag für die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 10 Abs. 3 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 4 Abs. 1 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 5 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 30.03.2023 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Ausräumung von Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2021

Fundstelle Bericht 2021	Beschreibung	Status Bericht 2022
S. 4 Anmerkung 1	Planung Zinserträge	Informativ
S. 6 Anmerkung 2	Entfallene Erträge	Informativ
S. 6 f. Anmerkung 3	Kostenaufstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Bereitstellung Haushaltsmittel	Informativ
S. 13 Anmerkung 4	Ertragsreiche Anlage des Stiftungsvermögens	Teilweise umgesetzt. Kassenleitung erstellt aktuell die Anlagerichtlinien für rechtsfähige Stiftungen s. Anmerkung 4, S. 16. Anlage Sparbuch Backhaus: - 19 TEUR VR Bank Kündigungsgeld (35 Tage Kündigungsfrist = 2% p.a.) - 30 TEUR VR Bank Festgeld (12 Monate = 3% p.a.) - 30 TEUR VR Bank Festgeld (24 Monate = 3% p.a.) - 30 TEUR Sparkassenbrief (36 Monate = 3% p.a.)
S. 14 Anmerkung 5	Auswahl Verbindlichkeitskonten	Umgesetzt

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

Die Prüfung der Buchungsvorgänge 2022 war mit einem erhöhten Aufwand für die Stabstelle Rechnungsprüfung verbunden. Das Dokumentenmanagementsystem „MACH“ wurde zum 31.08.2021 abgeschaltet. Die Auszahlungsbelege wurden bereits ab dem 25.03.2021 nicht mehr eingescannt. Die Stadtkasse hat einige von uns angeforderte Belege zur Belegprüfung herausgesucht. Eine detaillierte Belegprüfung konnte durch den erhöhten Aufwand jedoch nicht durchgeführt werden.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht von der Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung der Stadtverwaltung Speyer am 15.06.2023 aufgestellt und am 21.06.2023 zur Prüfung bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende eines Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle geprüften Buchungsvorgänge waren sachlich/rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2022 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 4 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 5 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels der EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software CIP Kommunal.

Der Stadtrat hat am 16.12.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2022	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	295.230,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	238.740,00
Jahresüberschuss	56.490,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	79.690,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-569.690,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2022 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ist 2021 €	Plan 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Plan ./I. Ist 2022 €	Veränderung gegenüber 2021 €
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.903,95	138.900,00	117.994,72	20.905,28	-5.909,23
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	-10,00	0,00	35,00	-35,00	45,00
E 8	Summe der laufenden Erträge aus = Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	123.893,95	138.900,00	118.029,72	20.870,28	-5.864,23
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.619,15	98.800,00	104.762,05	-5.962,05	15.142,90
E 11	- Abschreibungen	22.883,00	23.200,00	22.883,00	317,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.059,19	112.990,00	89.171,86	23.818,14	-29.887,33
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.619,81	3.750,00	7.678,29	-3.928,29	4.058,48
E 15	Summe der laufenden = Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	235.181,15	238.740,00	224.495,20	14.244,80	-10.685,95
E 16	Laufendes Ergebnis aus = Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-111.287,20	-99.840,00	-106.465,48	6.625,48	4.821,72
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	177.832,20	156.330,00	151.041,95	5.288,05	-26.790,25
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen = Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	177.832,20	156.330,00	151.041,95	5.288,05	-26.790,25
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	66.545,00	56.490,00	44.576,47	11.913,53	-21.968,53
E 21	Außerordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / = Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	66.545,00	56.490,00	44.576,47	11.913,53	-21.968,53

Der Jahresüberschuss in Höhe von 45 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 ausgewiesen. Es ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von 12 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von -22 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung hat Abweichungen über 20 TEUR im Rechenschaftsbericht (S. 3) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2022 insgesamt positiv ab:		
Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:		118 TEUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen:		0 TEUR
Aufwendungen:		
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-	64 TEUR
- Abschreibungen	-	23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	-	<u>6 TEUR</u>
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung		<u>25 TEUR</u> (2021: 5 TEUR)

Entfallene Erträge Objekt Wormser Straße 8 (Ehemaliges Stoffhaus)

Die Erträge aus Mieten sind im Vergleich zu den Vorjahren immer noch geringer. Dies ist hauptsächlich auf die Mietausfälle für das Objekt „Wormser Str. 8“ zurückzuführen. Seit 2019 werden dort keine Erträge mehr generiert.

Aufgrund der Verpuffung am 25.08.2022 werden sich die Baumaßnahmen weiter verlängern.

Mehrjährige Leerstände und damit einhergehende Ertragsausfälle sollten grundsätzlich nach Möglichkeit vermieden werden.

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 151 TEUR (2021: 178 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (86 TEUR, s. Anlage 1) sowie Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der GEWO Wohnen GmbH Speyer (62 TEUR) und der GBS (3 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 38 TEUR als Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 89 TEUR (2021: 119 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1193, 17.03. u. 29.06.1994)	19.321,86 €	2022 +2023
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ausgefallene Beiträge Mittagessen in Schulen (Auszahlungsanordnung vom 11.05.2023)	10.000,00 €	2023
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und - gesundheit" (Auszahlungsanordnung vom 11.05.2023)	59.850,00 €	2023
Summe		89.171,86 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2022/2021

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ggü. Plan: -21 TEUR
Es wurde mit Mehrerträgen (Planung: 24,7 TEUR) durch die geplante Fertigstellung der Wormser Str. 8 gerechnet. Durch die Verpuffung am 25.08.2022 entstand ein Schaden, welcher zu den Verlängerungen der Bauarbeiten beiträgt.		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 15 TEUR
Die Differenz zum Plan ist hauptsächlich auf die jährlich variierende Abrechnung der GEWO (+6 TEUR) sowie auf die Umbuchung der Architektenkosten aus 2019 (+6 TEUR) von Konto 0960003 „Anlagen im Bau“ in den Aufwand (s. Prüfbericht 2020 S. 13 Anmerkung 3) zurückzuführen. Die gestiegenen Verwaltungskostenbeiträge (+4 TEUR) tragen zu dem Mehraufwand bei.		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen ggü. Plan: 24 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 30 TEUR
Im Jahr 2022 wurden die unter 6.1.2 (S. 6 f.) aufgelisteten Zuschüsse gewährt. Zum Planungszeitpunkt waren das geringere Jahresergebnis und die dadurch geringeren Zuschüsse noch nicht ersichtlich. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den jährlich in unterschiedlicher Höhe verfügbaren Stiftungsmitteln.		
Pos. E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen ggü. Plan: 4 TEUR, Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 4 TEUR
Die Abweichung ist hauptsächlich auf eine Auszahlung an die Stadt Speyer (4 TEUR) für eine seit 2010 nicht rechtmäßig erhaltene Miete zurückzuführen (s. PV 2022-16 vom 25.04.2022). Der restliche Unterschiedsbetrag lässt sich durch eine Niederschlagung inkl. Nebenforderungen für ein verpachtetes Grundstück (521,30 €) erklären.		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Minderertrag ggü. Plan -5 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: -27 TEUR
Geringeren Zinserträge aus Krediten führen zu einer Differenz zum Plan (-5 TEUR). Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr setzen sich zusammen aus - geringeren Zinserträgen aus Krediten an die Stadt (-20 TEUR) 2 Prolongationen zu geringeren Zinssätzen (-16 TEUR). Die restliche Differenz ist auf die sinkenden Zinszahlungen zurückzuführen. - niedrigere Zinserträge aufgrund einer ausgelaufenen Festgeldanlage Sparbuch 3000176390 Nachlass Backhaus (-6 TEUR).		

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 50 TEUR bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst. Diese fielen zur Begleichung der Jahresabrechnung 2021 auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GEWO an.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2021 €	Übertragung aus Vorjahren 2021 €	Plan 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Plan ./ Ist 2022 €	Übertrag ins Folgejahr 2023 €	Veränderung gegenüber 2021 €
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	123.958,00	0,00	138.900,00	117.764,07	21.135,93	0,00	-6.193,93
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	250.600,36	0,00	215.540,00	277.730,89	-62.190,89	0,00	27.130,53
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-126.642,36	0,00	-76.640,00	-159.966,82	83.326,82	0,00	-33.324,46
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	196.563,28	0,00	156.330,00	150.878,45	5.451,55	0,00	-45.684,83
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	69.920,92	0,00	79.690,00	-9.088,37	88.778,37	0,00	-79.009,29
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 22)	69.920,92	0,00	79.690,00	-9.088,37	88.778,37	0,00	-79.009,29
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	469.056,71	0,00	490.000,00	505.837,23	-15.837,23	0,00	36.780,52
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	61.062,75	638.937,07	0,00	520.180,34	118.756,73	1.178.255,64	459.117,59
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	407.993,96	-638.937,07	490.000,00	-14.343,11	-134.593,96	-1.178.255,64	-422.337,07
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	477.914,88	-638.937,07	569.690,00	-23.431,48	-45.815,59	-1.178.255,64	-501.346,36
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 43	Veränderung der liquiden Mittel inkl. F41 (Saldo F41 und F 38)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36

Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -23 TEUR, welcher zu -9 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu -14 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 506 TEUR	Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
- 520 TEUR	Auszahlungen Umbau Wormser Straße 8
- 14 TEUR	

Der Finanzmittelfehlbetrag (Pos. F 34) in Höhe von -23 TEUR wurde durch Entnahme der Mittel aus der Einheitskasse der Stadt Speyer (Pos. F 38) gedeckt.

Im Rechenschaftsbericht (S. 4-5) wurden Abweichungen über 20 TEUR erläutert.

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2022/2021

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Plan: - 89 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 80 TEUR
Es wurden 2022 weniger Mieten eingenommen (-21 TEUR) als geplant (s. S. 7 Erläuterung Pos. E5). Zu einer weiteren Abweichung von Plan (-62 TEUR) führen die Zuwendungen aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 97 TEUR, die erst 2022 ausbezahlt wurden. Die Zinszahlungen aus vergebenen Krediten 2022 fielen geringer aus als geplant (- 6 TEUR). Durch die bereits erwähnte Divergenz der Haushaltsjahre bei den Auszahlungen der Zuwendungen wurden 2022 (-19 TEUR) mehr Zuwendungen ausgezahlt als im Vorjahr. Im Vorjahr fielen mehr Zinseinnahmen (-21 TEUR) aus den an die Stadt Speyer vergebenen Krediten an (s. S. 7 Erläuterung zu Pos. E 17). In 2021 wurden die Zinsen für das Sparbuch „Nachlass Backhaus“ für die Jahre 2017-2021 verbucht (-25 TEUR). Dieser Ertrag war in 2022 nicht vorhanden. Kleinere Differenzen fielen im Bereich der Mieten (-6 TEUR), der Verwaltungskostengebühren (4 TEUR) und der Abrechnung mit der GEWO 2021 (4 TEUR) an.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: 135 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 422 TEUR
Die Abweichung zum Plan ist hauptsächlich durch die Verschiebung der geplanten Baumaßnahme „Wormser Str. 8“ entstanden (119 TEUR s. Anmerkung 1 S. 6). Die weitere Differenz ist auf die Prolongation von Darlehen in 2021 (16 TEUR) zurückzuführen (s. S. 7 Erläuterung zu Pos. E 17). Der Unterschied zum Vorjahr liegt größtenteils in den angefallenen Kosten für den Umbau der Wormser Str. 8 (459 TEUR) und in den jährlich steigenden Tilgungseinzahlungen der Stadt Speyer sowie den Prolongationen 2021 (37 TEUR).		
Pos. F 34	Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Plan: - 46 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 501 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: -593 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: 501 TEUR
Die Abweichung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzmittelergebnisse der Jahre 2021/2022 (F 34) und dem Plan ohne den Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41).		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Plan: - 593 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: 501 TEUR
Diese Position korrespondiert mit Pos. 34, da sie (mit umgekehrten Vorzeichen) aufzeigt, wie ein Finanzmittelfehlbetrag (23 TEUR) ausgeglichen wurde. Auf S. 10 wurde die Verwendung des Finanzmittelüberschusses genauer erläutert.		

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im investiven Bereich über- oder außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.109.970,00 € bereitgestellt. Eine überplanmäßige Bereitstellung von 1.105.770,00 € wurde am 10.03.2022 im Stadtrat aufgrund von gestiegenen Kosten für den Umbau der Wormser Straße 8 entschieden.

Außerplanmäßige Mittel wurden in Höhe von 4,2 TEUR zum Erwerb eines Ackergrundstücks in Berghausen zur Verfügung gestellt (Stadtrat 25.05.2022). Die Mittel wurden letztendlich nicht benötigt, da das Grundstück an einen anderen Interessenten verkauft wurde.

6.3 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigelegten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€			€	
Anlagevermögen	12.026.054,68	12.057.825,76	Eigenkapital	15.261.241,09	15.305.817,56
Umlaufvermögen	3.343.470,60	3.319.900,01	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	108.284,19	71.908,21
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.369.525,28	15.377.725,77	Summe Passiva	15.369.525,28	15.377.725,77

Im Rechenschaftsbericht (S. 6-8) wurden Abweichungen über 25 TEUR erläutert.

6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen:	2.069.449,92 €	537.608,31 €	2.607.058,23 €
- 1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €	0,00 €	2.487,63 €
- 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04 €	0,00 €	376.945,04 €
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.420.049,44 €	-22.883,00 €	1.397.166,44 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €	0,00 €	202.944,94 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau	67.022,87 €	560.491,31 €	627.514,18 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	9.956.604,76 €	-505.837,23 €	9.450.767,53 €
Summe	12.026.054,68 €	31.771,08 €	12.057.825,76 €

Zu Pos. 1.2. - Sachanlagen:

Bei den Sachanlagen ist im Berichtsjahr eine Reduzierung von 32 TEUR zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Zu Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Abgänge durch planmäßige Abschreibungen: -23 TEUR.
- Zu Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau
Zugänge für Planung, Abriss, Umbau und Beseitigung des Explosionsschadens, die in Höhe von 560 TEUR für das Objekt „Wormser Straße 8“ angefallen sind.
Die Mittel, die für die Beseitigung des Explosionsschadens angefallen sind, werden im Jahr 2023 in die Ergebnisrechnung (Aufwandskonto) umgebucht. Die in 2023 anfallenden Kosten, die in Zusammenhang mit der Explosion stehen, werden ab der Umstellung direkt auf das Aufwandskonto gebucht.

Zu Pos. 1.3. - Finanzanlagen:

Der Ausweis der Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH	1.547 TEUR
GBS-Geschäftsanteile	107 TEUR
gewährte Darlehen an die Stadt Speyer	<u>7.797 TEUR</u>
Summe	9.451 TEUR

Die Bestandsminderung in Höhe von 506 TEUR ist auf die Tilgungsleistungen der Stadt Speyer für die gewährten Darlehen zurückzuführen.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagevermögensnachweis (Anlage 2 zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	10,00 €	10,00 €	20,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511,30 €	0,00 €	511,30 €
-2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.522,17 €	-46,96 €	11.475,21 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.221.423,72 €	-23.270,07 €	3.198.153,65 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3,41 €	-263,56 €	-260,15 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	3.343.470,60 €	-23.570,59 €	3.319.900,01 €

Zu Pos. 2.2 - Forderungen:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

- Zu Pos. 2.2.1 -Öffentlich-rechtliche Forderungen:
Bei dieser Position handelt es sich um Mahngebühren, die im Bereich der Pachten für ein Flurstück angefallen sind.
- Zu Pos. 2.2.4 -Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Die GEWO verwaltet die Kautionen für die Stiftung. Daher entsteht eine konvergierende Forderung zu den Verbindlichkeiten unter 4.11 (Konto 3792000 Kautionen 11.475,21 €). Die GEWO teilt im Rahmen der Jahresabrechnung den Kautionsbestand zum 31.12. eines jeden Jahres mit. Im Jahr 2022 hat sich dieser Bestand um 46,96 € reduziert.

- Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln aus Vorjahresabschlüssen, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2022 der Stadt. Die Reduzierung ist auf den Finanzmittelfehlbetrag 2022 von 23 TEUR zurückzuführen.

Im Jahresverlauf erfolgte entsprechend der Konditionen am Geldmarkt keine Verzinsung der Stiftungsmittel in der Einheitskasse.

Die Kassenleitung hat eine Rahmenvereinbarung für die Verzinsung der Gelder in der Einheitskasse entworfen, die im November im Stadtrat entschieden werden soll. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

- Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Hauptsächlich handelt es sich um eine niedergeschlagene Forderung in Höhe von 521,30 € (Einzelwertberichtigung). Der restliche Ausweis auf dieser Position betrifft die angefallenen Zinsen (Sparbuch Nachlass Backhaus s. Erläuterung Pos. 2.4) bei der Sparkasse für das Jahr 2022 in Höhe von 5,50 € (Zinssatz: 0,005%).

(1) Negativer Forderungsausweis

Zu den ausgewiesenen negativen Forderungen wird auf den Prüfbericht zum Jahresabschluss der Waisenhausstiftung 2020 (PZ 5 S. 15 negativer Verbindlichkeitausweis) verwiesen. Zur Vermeidung eines negativen Forderungsausweises sollten Negativbeträge künftig im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren) dargestellt werden.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Sparbuch 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs. Auf dem Kontoauszug werden 110.005,50 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem Sparguthaben in Höhe von 110.000,00 € und den angefallenen Zinsen in Höhe von 5,50 € zusammen.

Die Gelder aus dem ausgelaufenen Sparvertrag (2021) wurden im September 2023 neu angelegt s. S. 2 „Ausräumung von Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2022“.

6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 1.1 Kapitalrücklage	15.058.236,73 €	203.004,36 €	15.261.241,09 €
Bil.Pos. 1.2 Sonstige Rücklagen	136.459,36 €	-136.459,36 €	0,00 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	66.545,00 €	-21.968,53 €	44.576,47 €
Summe Eigenkapital	15.261.241,09 €	44.576,47 €	15.305.817,56 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 99,5 % (2021: 99,3 %).

Zu Pos. 1.1 - Kapitalrücklage:

Der Zuwachs ist auf eine Umbuchung des Jahresüberschusses 2021 (66.545,00 €) von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Weitere 136.459,36 € resultieren aus der Auflösung der „Sonstigen Rücklage“ für die Wormser Straße 8 (s. Erläuterung Pos. 1.2 -Sonstige Rücklage).

(2) Grundstockvermögen getrennt ausweisen

Nach § 7 Abs. 2 LStiftG ist das unantastbare Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) möglichst ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen ist § 7 Abs. 2 LStiftG getrennt von anderem Vermögen auszuweisen. Es sollte jederzeit möglich sein, zwischen dem unantastbaren Stiftungsvermögen (Anfangsvermögen + zwischenzeitlicher Zustiftungen) und den liquiden Mitteln (Erträge des Vermögens, Spenden und Rücklagen nach § 62 AO) zu unterscheiden. Es darf keine „Vermischung“ stattfinden.¹

Es wird empfohlen, das Grundstockvermögen getrennt auszuweisen.

Zu Pos. 1.2 - Sonstige Rücklagen:

Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 503 TEUR (ohne Schaden Verpuffung) für den Umbau der Wormser Straße 8 verausgabt. Deshalb wurde die Rücklage wieder Bil. Pos. 1.1 Kapitalrücklage zugeführt und somit aufgelöst.

Entwicklung Rücklage Wormser Str. 8	
Bewegung	Betrag €
Zuführung Abschluss 2019	129.870,42
Verbrauch 2019+2020 (Korrektur Abschluss 2020 wird 2022 gebucht +5.960,12 €)	-6.079,94
Zuführung Abschluss 2020	73.611,81
Verbrauch 2021	-60.942,93
Zuführung Abschluss 2021	4.676,94
Korrektur 2020 in 2022	5.960,12
Verbrauch 2022	-147.096,42
Sonstige Rücklagen zum 31.12.2022	0,00

¹ Siehe www.add.rlp.de, Merkblatt zu den Mustern „Jahresrechnung“ und „Vermögensübersicht“, S. 4, Stand Juni 2016

(3) Buchung -Sonstige Rücklage-

Im Haushaltsjahr 2022 wurde auf dem Konto 2029000 -Sonstige Rücklage- lediglich die Auflösung in Höhe von -136.459,36 € gebucht. Im Jahr 2022 hat es aber noch eine Zuführung aus dem Abschluss 2021 von +4.676,94 € und eine Korrekturbuchung aus 2020 in Höhe von +5.960,12 € gegeben. Demzufolge hätte sich ein Auflösungsbetrag von -147.096,42 für die Auflösung in 2022 ergeben.

In der VV §93 GemO wird auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden in Rheinland-Pfalz (GoB-G) verwiesen. Nach dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Geschäftsvorfälle verständlich darzustellen (VV 2.2 zu § 93 GemO). Der Grundsatz der Vollständigkeit besagt, dass die Bücher lückenlos zu führen sind (VV 2.3 zu § 93 GemO).

Zukünftig wird aus Transparenzgründen empfohlen, alle Buchungen in CIP abzubilden.

Zu Pos. 1.3 - Jahresüberschuss:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2022.

Der Jahresüberschuss 2021 wurde nach Pos. 1.1 -Kapitalrücklage- und 1.2 -Sonstige Rücklagen umgebucht.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VLL)	0,00 €	43.914,39 €	43.914,39 €

Es handelt es sich um vier Rechnungen, die zum Umbau der Wormser Straße 8 angefallen sind und im Januar 2023 beglichen wurden.

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 4.8. VLL gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	223,05 €	-223,05 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten 2021 betreffen eine Rechnung der Stadtwerke, die im Februar 2022 beglichen wurde. In 2022 sind bei dieser Position keine neuen Verbindlichkeiten entstanden.

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 4.10. VLL gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	96.538,97 €	-80.020,36 €	16.518,61 €

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer. Der Ausweis bezieht sich auf zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verwaltungskosten (2,3 TEUR), den Zuschuss für ausgefallene Beiträge für das Mittagessen in Schulen (10 TEUR), die Erstattung für die nicht rechtmäßig erhaltene Pacht (3,6 TEUR s. S. 7 Erläuterung Pos. E 14) und den Restbetrag für die Übernahme der Zinsen für Darlehen für Kindertagestätten (588,34 €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	11.522,17 €	-46,96 €	11.475,21 €

Die Veränderung ist auf die variierenden Verbindlichkeiten aus Kautionen für die durch die GEWO vermieteten Wohnungen zurückzuführen (s. Erläuterung 2.2.4 S. 13).

6.4 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitss Gesichtspunkten geprüft. Der festgestellte Korrekturbedarf wurde behoben. Die Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

Im Rechenschaftsbericht wird auf verschiedene Punkte bezüglich der Wormser Straße 8 hingewiesen:

1. Kostenerhöhung des Projektes von ursprünglich 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. € (Stadtrat 10.03.2022).
2. Verpuffung wegen Arbeiten an der Gasleitung am 25.08.2022.
3. Aufwendungen, die mit dem Schaden in Verbindung stehen (57.898,28 €), werden in 2023 in den Aufwand umgebucht.
4. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die Schadensbehebung soll zeitnah erfolgen.
5. Auflösung der „Sonstigen Rücklage“ in Höhe von 136.459,36 €.

Zusätzlich wird über die Veränderung der im Jahresabschluss 2020 erfassten Kautionen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz für die von der GEWO vermieteten Wohnungen eingegangen.

Weiterhin wird über den Abschluss einer Rückbürgschaft (324.350,21 €) informiert (Stadtratsbeschluss 22.09.2022). Die GEWO nahm ein Darlehen zum Bau einer Obdachlosenunterkunft (1,7 Mio. €) auf. Die Stadt Speyer schloss hierfür eine Ausfallbürgschaft (1,4 Mio. €) ab und die Waisenhaustiftung sichert diese Bürgschaft mit ihrer Rückbürgschaft ab.

Zukünftig sollen Anlagerichtlinien für die Waisenhausstiftung erstellt werden.

(4) Vereinbarung einer Anlagerichtlinie

Bereits seit mehreren Jahren ist geplant, eine Anlagerichtlinie für die Waisenhausstiftung zu entwickeln. Am 25.05.2022 wurde die Anlagerichtlinie für die Stadt Speyer bereits vom Stadtrat genehmigt.

Die Fertigstellung der Anlagerichtlinie sollte fokussiert werden.

Die in der Einheitskasse befindlichen Mittel wurden seit dem 15.02.2023 mit einem Zinssatz von 0,3 % p.a. verzinst. Hier erfolgt nach dem Abschluss der „Rahmenvereinbarung zur Überlassung von Stiftungsgeldern“ noch eine Korrektur der Berechnung, die der neuen Vereinbarung entspricht.

Am 01. Juli 2023 tritt das neue Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Kraft. Die stiftungszivilrechtlichen Regelungen werden länderübergreifend in den §§ 80-87d BGB zusammengeführt. In den Landesstiftungsgesetzen werden nur noch länderspezifische Regelungen festgehalten. Ein neues Landesstiftungsgesetz für Rheinland-Pfalz wurde noch nicht veröffentlicht. Die Fachabteilung befasst sich derzeit mit dem Abgleich der Stiftungssatzung und den neuen gesetzlichen Regelungen.

6.5.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt B4 dargestellt.

6.5.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigelegt.

6.5.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 4 beigelegt.

6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
 - Auszahlungsermächtigungen und
 - Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten
- auszuweisen. Ferner sind die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 5 beigelegt.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 erfolgte eine Information über die übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.178.255,64 € (Sanierung Wormser Straße 8).

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - einschließlich des Anhangs und der Anlagen geprüft. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den auf Seite 19 aufgeführten Anmerkungen (1-4) geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 30.03.2023 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2021 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 5 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 89.171,86 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 44.576,47 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15.305.817,56 € bei einer Bilanzsumme von 15.377.725,77 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -23.431,48 € ab. Dieser wurde durch Inanspruchnahme von in der Einheitskasse der Stadt Speyer befindlichen Stiftungsmitteln gedeckt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Anmerkungen:

Für alle Anmerkungen sind die Handlungsempfehlungen an die Verwaltung beschrieben worden.

Fundstellen Anmerkungen und Handlungsbedarf:

Fundstelle	Thema	Abteilung	Handlungsbedarf
(1) Seite 13	Negativer Forderungsausweis	130	Zur Kenntnis und Beachtung
(2) Seite 14	Grundstockvermögen getrennt ausweisen	130	Zur Kenntnis und Beachtung
(3) Seite 15	Buchung -Sonstige Rücklage-	130	Zur Kenntnis und Beachtung
(4) Seite 17	Vereinbarung einer Anlagerichtlinie	132	Zur Kenntnis und Beachtung

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung (bis 30.06.2022)
- Frau Bianka Lübge, Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung (ab 01.07.2022)

empfohlen wird.

Speyer, 18. Oktober 2023
Stadtverwaltung Speyer
-Stabsstelle Rechnungsprüfung-



Vanessa Zilch
Verwaltungsprüferin



Sabine Voljanek
Leitung Stabsstelle Rechnungsprüfung

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Pos.	Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2021 €	Tilgung 2022 €	Rest- forderung 31.12.2022 €	Zinsertrag 2022 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
1	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	157.196,04	11.053,78	146.142,26	3.008,31	1,95	16.12.2022
2	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	156.946,06	30.027,33	126.918,73	4.372,67	3,00	30.12.2026
3	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	153.766,86	51.035,13	102.731,73	374,31	0,278	30.12.2024
4	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	409.770,95	58.015,03	351.755,92	1164,09	0,30	30.12.2028
5	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	477.947,70	94.032,76	383.914,94	454,44	0,10	30.06.2026
6	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	317.955,07	34.601,61	283.353,46	7.548,31	2,44	30.12.2023
7	Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	481.683,75	30.286,80	451.396,95	10.478,80	2,21	30.06.2023
8	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	557.789,88	35.072,11	522.717,77	12.134,45	2,21	30.06.2023
9	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	568.016,54	35.715,14	532.301,40	12.356,92	2,21	30.06.2023
10	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.338.987,23	41.584,55	1.297.402,68	3.970,21	0,30	30.12.2024
11	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	2.693.865,83	62.801,97	2.631.063,86	22.698,03	0,85	30.12.2026
12	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018	--	1.052.500,60	988.668,85	21.611,02	967.057,83	7.648,50	0,78	28.12.2023
	Summe Ausleihungen		13.483.601,23	8.302.594,76	505.837,23	7.796.757,53	86.209,04		

Zu Pos. Nr.:

1) Prolongation zu 2,84% p.a. bis 16.12.2025

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2022

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



SPEYER

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.903,95	0,00	138.900,00	117.994,72	20.905,28	0,00	-5.909,23
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	-10,00	0,00	0,00	35,00	-35,00	0,00	45,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	123.893,95	0,00	138.900,00	118.029,72	20.870,28	0,00	-5.864,23
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.619,15	0,00	98.800,00	104.762,05	-5.962,05	0,00	15.142,90
E 11	- Abschreibungen	22.883,00	0,00	23.200,00	22.883,00	317,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.059,19	0,00	112.990,00	89.171,86	23.818,14	0,00	-29.887,33
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.619,81	0,00	3.750,00	7.678,29	-3.928,29	0,00	4.058,48
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	235.181,15	0,00	238.740,00	224.495,20	14.244,80	0,00	-10.685,95
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-111.287,20	0,00	-99.840,00	-106.465,48	6.625,48	0,00	4.821,72
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	177.832,20	0,00	156.330,00	151.041,95	5.288,05	0,00	-26.790,25
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	177.832,20	0,00	156.330,00	151.041,95	5.288,05	0,00	-26.790,25
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	66.545,00	0,00	56.490,00	44.576,47	11.913,53	0,00	-21.968,53
E 21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	66.545,00	0,00	56.490,00	44.576,47	11.913,53	0,00	-21.968,53

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.954,00	0,00	138.900,00	117.739,07	21.160,93	0,00	-6.214,93
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4,00	0,00	0,00	25,00	-25,00	0,00	21,00
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	123.958,00	0,00	138.900,00	117.764,07	21.135,93	0,00	-6.193,93
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.960,56	0,00	98.800,00	99.024,98	-224,98	0,00	8.064,42
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	155.872,38	0,00	112.990,00	175.122,49	-62.132,49	0,00	19.250,11
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.767,42	0,00	3.750,00	3.583,42	166,58	0,00	-184,00
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	250.600,36	0,00	215.540,00	277.730,89	-62.190,89	0,00	27.130,53
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-126.642,36	0,00	-76.640,00	-159.966,82	83.326,82	0,00	-33.324,46
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	196.563,28	0,00	156.330,00	150.878,45	5.451,55	0,00	-45.684,83
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	196.563,28	0,00	156.330,00	150.878,45	5.451,55	0,00	-45.684,83
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	69.920,92	0,00	79.690,00	-9.088,37	88.778,37	0,00	-79.009,29
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	69.920,92	0,00	79.690,00	-9.088,37	88.778,37	0,00	-79.009,29
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	469.056,71	0,00	490.000,00	505.837,23	-15.837,23	0,00	36.780,52
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	469.056,71	0,00	490.000,00	505.837,23	-15.837,23	0,00	36.780,52
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	61.062,75	638.937,07	0,00	520.180,34	118.756,73	1.178.255,64	459.117,59
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	61.062,75	638.937,07	0,00	520.180,34	118.756,73	1.178.255,64	459.117,59
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	407.993,96	-638.937,07	490.000,00	-14.343,11	-134.593,96	-1.178.255,64	-422.337,07
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	477.914,88	-638.937,07	569.690,00	-23.431,48	-45.815,59	-1.178.255,64	-501.346,36
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-477.914,88	0,00	-569.690,00	23.431,48	-593.121,48	0,00	501.346,36
nachrichtlich:								
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	69.920,92	0,00	79.690,00	-9.088,37	88.778,37	0,00	-79.009,29

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	12.026.054,68	12.057.825,76
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.069.449,92	2.607.058,23
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04	376.945,04
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.420.049,44	1.397.166,44
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.022,87	627.514,18
1.3.	Finanzanlagen	9.956.604,76	9.450.767,53
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	8.409.234,76	7.903.397,53
2.	Umlaufvermögen	3.343.470,60	3.319.900,01
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.233.470,60	3.209.900,01
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10,00	20,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511,30	511,30
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.522,17	11.475,21
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.221.423,72	3.198.153,65
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3,41	-260,15
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.369.525,28	15.377.725,77

Passiva

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
1.	Eigenkapital	15.261.241,09	15.305.817,56
1.1.	Kapitalrücklage	15.058.236,73	15.261.241,09
1.2.	Sonstige Rücklagen	136.459,36	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.545,00	44.576,47
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	108.284,19	71.908,21
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	43.914,39
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	223,05	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	96.538,97	16.518,61
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.522,17	11.475,21
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.369.525,28	15.377.725,77

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2022

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 17.03.2021). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2022 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt B 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage III
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage IV
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – Anlage V

B. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

B1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

B2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Aufgrund Mehrfachbelastungen von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten sind in den einzelnen Gruppen Mehrfachnennungen erfolgt.

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2022	8	84.408,00
Insgesamt		<u>8</u>	<u>84.408,00</u>
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2022	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2022	15	60.148,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2022	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2022	2	2.620,00
Insgesamt		<u>24</u>	<u>69.840,00</u>

B3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2022
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 €	302.525,20 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 €	303.259,31 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 €	241.828,74 €
4.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau eines Obdachlosenunterkunft (Industriestr.) <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO - Verbürgerungsgrad 80%	324.350,21 €	75.712,00 €
Summe:		1.897.030,41 €	923.325,25 €

B4 Name und Sitz der Organisation, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	geprüfter Jahresabschluss Geschäftsjahr
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	2021
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	27.475.122,83	1.383.462,80	

B5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23GemHVO

Mitglieder des Stadtrats 2022 der Wahlperioden 2019 – 2024

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

SPD

Feiniler, Walter
Queisser, Martina
Hinderberger, Maike
Bott, Angelika
Hinderberger, Friedel

Brandenburger, Philipp

Gottwald, Johannes
Franck, Henri
Flörchinger, Gregor
Trageser-Glaser, Inge

CDU

Wagner, Michael
Kabs, Johannes
Spirk, Michael
Hattab, Nadja
Dr. Moser, Martin

Dr. Wilke, Axel

Zehfuß, Jörg Michael
Rottmann, Hans-Peter
Hoffmann, Frank Robert

Bündnis 90 / Die Grünen

Jaberg, Johannes
Czerny, Luzian
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Zachmann, Petra
Ziesling, Volker

Heller, Hannah

Weber, Gudrun
Stickl, Helmut
Fischer-Wolfert, Petra

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Rehberger, Julia

Scheid, Frank
Franz, Maria

Alternative für Deutschland (AfD)

Haupt, Benjamin
N.N.

Höchst, Nicole

FDP

Oehlmann, Mike

Hofmann, Bianca

Die Linke

Popescu, Aurel

Faust, Cornelia

Fraktion Unabhängig – für Speyer!

Dr. Montero Muth, Maria

Keller-Mehlem, Rosemarie

Freie Wähler (FW)

Ableiter, Claus

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias

Parteiloses Ratsmitglied

Kübitz, Uwe

Speyer, 15. Juni 2023

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2022

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen und dem/der Dezernenten/in des Stadtjugendamtes besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 17.03.2021. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 11.03.2021 beschlossen und am 13.04.2021 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug beantragt die Verwaltung für die Stiftung eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG.

Gemäß § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 der Waisenhausstiftung wurde am 30.03.2023 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 20.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 117.994,72 €

(Plan 138.900,00 €) Diff. von 20.905,28 €.

Die Differenz liegt am verzögerten Einzug der Mieter. Aufgrund der Umbauarbeiten in der Wormser Straße 8 und der im August beim Arbeiten vorgekommenen Gasexplosion konnten die Mieter nicht im geplanten Jahr 2022 einziehen (siehe auch Seite 10 dieses Rechenschaftsberichts).

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 89.171,86 €

(Plan 112.990,00 €) Diff. von -23.818,14 €.

(Vorjahr 119.059,19 €) Diff. von -29.887,33 €.

Im Jahr 2022 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 59.850,00 € (Vorjahr 90.000,00 €), an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen 10.000,00 € (Vorjahr 5.739,72 €) und 19.321,86 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 21.950,47 €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie ein Zuschuss an das Spielhaus Sara Lehmann von 969,00 € für 1.020 FFP2 Masken und ein Zuschuss von 400,00 € für 8 Weihnachtsgutscheine an bedürftige Kinder im Schlangenwühl in Speyer ausbezahlt.

Die Summe der Zuschüsse wird berechnet, indem man von den gesamten Erträgen die Aufwendungen abzieht. Aus der verbleibenden Summe kann gesetzlich 1/3 des Überschusses der Kapitalrücklage zugeführt werden und der Rest wird zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Aufgrund einer niedrigeren Ertragslage der Stiftung lt. Erläuterungen Pos. 5 und Pos. 17 konnte keine höhere Auszahlung zum Stiftungszweck stattfinden.

E 17. Zinserträge und sonstige Finanzerträge 151.041,95 €

(Vorjahr 177.832,20 €) Diff. von -26.790,25 €.

Im Jahr 2021 hat die letzte Zinsauszahlung für eine zehnjährige Festgeldanlage stattgefunden. Dies führte zu einer Differenz zum Vorjahr in Höhe von 6.434,64 €.

Im Jahr 2021 wurden zwei Darlehen mit einem geringeren Zinssatz als zuvor prolongiert. Grundsätzlich nimmt die Zinslast bei Annuitätendarlehen über die Darlehenslaufzeit ab, während die Tilgungsleistung zunimmt. Insgesamt führt dies zu einer Differenz in Höhe von 20.355,61 €.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung. Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 20.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.739,07 €
---	--------------

(Plan 138.900,00 €) Diff. von 21.160,93 €.

In der Pos. E 5 der Ergebnisrechnung wurde die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt.

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	175.122,49 €
--	--------------

(Plan 112.900,00 €) Diff. von -62.132,49 €.

In der Position E12 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Zuweisungen 2022 und die Gegenüberstellung 2021 erläutert. Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan und außerdem zu einer Differenz zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bei Position 12.

F 17. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	150.878,45 €
--	--------------

(Vorjahr 196.563,28 €) Diff. von -45.684,83 €.

In der Pos. E 17 der Ergebnisrechnung wurde die Differenz erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt. Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu der Differenz zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bei Position 17.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen	505.837,23 €
---	--------------

(Vorjahr 469.056,71 €) Diff. von 36.780,52 €.

Mehr Einnahmen aufgrund von Prolongationen mit höheren Tilgungssätzen in Höhe von ca. 14.500,00 €. Zudem nimmt die Tilgungsleistung der Stadt Speyer über die Darlehenslaufzeit zu.

F 29. Auszahlungen für Sachanlagen	520.180,34 €
(Übertragung aus Vorjahr 638.937,07 €) Diff. von 118.756,73 €.	

(Vorjahr 61.062,75 €) Diff. von 459.117,59 €.

Bereits im Jahr 2021 wurden die Mittel für die Sanierungsarbeiten an dem stiftungseigenen Gebäude in der Wormser Straße angemeldet. In diesem Jahr handelte es sich lediglich um reine Planungskosten des Bauvorhabens. Erst im Jahr 2022 haben die Arbeiten begonnen.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA	15.377.725,77 €
------------------	------------------------

1. Anlagevermögen	12.057.825,76 €
--------------------------	------------------------

1.2 Sachanlagen	2.607.058,23 €
------------------------	-----------------------

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.069.449,92 €. Das ergibt eine Differenz von 537.608,31 €. Im Jahr 2022 wurden Investitionen (Anlagen im Bau) in Höhe von S 560.491,31 € getätigt und die Abschreibung betrug H 22.883,00 €.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
---------------------	------------

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04 €
--	--------------

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.397.166,44 €
---	----------------

1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €
-----------------------------	--------------

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	627.514,18 €
---	--------------

1.3 Finanzanlagen	9.450.767,53 €
--------------------------	-----------------------

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen	1.547.370,00 €
---------------------	----------------

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt B4 der Anlage).

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	7.903.397,53 €
-----------------------------	----------------

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen beinhalten 2 Positionen und betrug im Vorjahr 8.409.234,76 €, das entspricht einer Differenz von 505.837,23 €.

Zum einen vergibt die Stiftung 12 Darlehen an die Stadt Speyer in Höhe von insgesamt 7.796.757,53 € (VJ 8.302.594,76 €). Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2022.

Zum anderen hält die Stiftung 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG in Höhe von 106.640,00 €.

2. Umlaufvermögen 3.319.900,01 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.209.900,01 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 34 Abs. 5 GemHVO angesetzt. Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 20,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen 511,30 €

2.2.4 Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 11.475,21 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 3.198.153,65 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 „Forderungen gegenüber Gemeinden“ weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 23.270,07 € aus. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf den Finanzmittelfehlbetrag (23.431,48 €) zurückzuführen.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände -260,15 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.000,00 €

II. PASSIVA 15.377.725,77 €

1. Eigenkapital 15.305.817,56 €

1.1 Kapitalrücklage 15.261.241,09 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr beläuft sich auf 203.004,36 €. Sie resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 66.545,00 € zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO und aus der Umbuchung von der sonstigen Rücklage in Höhe von 136.459,36 € (siehe Seite 9 unter sonstige Rücklage).

1.2 Sonstige Rücklage 0,00 €

Auf Seite 9 des Rechenschaftsberichts wurde die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 136.459,36 € erläutert.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 44.576,47 €

4. Verbindlichkeiten

71.908,21 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2021 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 34 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

43.914,39 €

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 43.914,39 € ergibt sich aus offenen Posten der Position Anlagen im Bau.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

16.518,61 €

Die Differenz der Verbindlichkeiten zum Vorjahr in Höhe von -80.020,36 € resultieren auf Grund weniger Zuschüsse an den Stiftungszweck. Durch einen EDV-Technischen Übertragungsfehler der offenen Posten wurde ein Zuschuss an die Stadt Speyer in Höhe von 59.850,00 € im Haushaltsjahr 2022 statt 2023 verrechnet. In der Ergebnisrechnung unter Position E12 wurden die tatsächlichen Zuschüsse erläutert.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

11.475,21 €

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2022 insgesamt 89.171,86 € und wurden auf Seite 3 unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ **Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr**

Ergebnisrechnung – Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2022 der Waisenhausstiftung in Höhe von mit 44.576,47 € entspricht dem steuerbegünstigten Höchstbetrag der Rücklagenzuführung und es blieben Mittel in Höhe von 6,31 € übrig, die noch steuergünstig zugeführt werden konnten.

Sonstige Rücklage

Die über Jahre angesammelte zweckgebundene Rücklage in Höhe von 136.459,36 € zum 01.01.2022 wird in der Bilanz als sonstige Rücklage eigens ausgewiesen.

Im Jahr 2022 konnte aus der Ergebnisrechnung 2021 lediglich ein Betrag von 4.676,94 € zugeführt werden aber die Entnahmen 2022 für den Umbau der Wormser Str. 8 betrugen 560.494,31 € und haben den Anfangsbestand im weiten verbraucht. Damit beträgt die sonstige Rücklage 0,00 € zum 31.12.2022. Die Gegenbuchung fand bei der Kapitalrücklage statt.

Forderungen/Verbindlichkeiten – Kautionen

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997 zwischen der Waisenhausstiftung und der GEWO Wohnen GmbH ist diese als Verwalter berechtigt, gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und hat diese nach dem Abrechnungszeitraum (01.01.-31.12.) in angefallene Einnahmen und Ausgaben aufzulisten.

Die jährliche Abrechnung der GEWO Wohnen GmbH enthält eine Übersicht der Verbindlichkeiten aus Kautionen per 31.12. Zum 31.12.2022 betrug die Summe der Kautionen 11.475,21 € (Vorjahr 11.522,17 €). Die aktuelle Summe wurde angepasst und als Minderung gebucht.

Rückbürgschaften

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer von 22.09.2022 wurde seitens der Stadt Speyer eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der GEWO Wohnen GmbH für die Aufnahme eines Darlehens für den Bau eines Obdachlosenheims in Speyer in Höhe von 1.370.880,00 € übernommen.

Die Waisenhausstiftung sichert diese Bürgschaft mit einer Rückbürgschaft in Höhe ihrer Anteile an der GEWO Wohnen GmbH (23,66 % = 324.350,21 €) vertraglich am 07.10.2022 mit der Stadt ab.

Anlagen im Bau (Umbau Wormser Straße 8: Gesamtsituation)

Die geschätzten Gesamtkosten der Umbaumaßnahme Wormser Straße 8 haben sich erhöht. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf rd. 1,8 Mio. €. Gegenüber der damaligen Schätzung ergeben sich nun tatsächliche Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 €, die mit der aktuellen Kostenschätzung des Architekturbüros vom 28.02.2022 belegt wurden.

Am 10.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Speyer die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 1.105.770,00 € beschlossen.

Am 25.08.2022 hat es in der Speyerer Innenstadt eine Gasexplosion gegeben. Bei dem betroffenen Gebäude handelte es sich um das Anwesen der Stiftung Wormser Straße 8. Die Ursache der Explosion waren Arbeiten an der Gasleitung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen (Abteilung 140 Mitteilung vom 19.05.2023).

Auf Grund dieser Explosion müssen nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO Verluste berücksichtigt werden. Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung wird aber nicht vorgenommen, da die Schadensbehebung umgehend aufgenommen wurde und eine zeitnahe Umsetzung erfolgen soll. Das Merkmal einer dauerhaften Wertminderung liegt nach Ansicht der Verwaltung nicht vor. Anstatt der außerplanmäßigen Abschreibung soll die für die Schadenbehebung und mit dem Schaden in Verbindung stehenden Kosten in 2023 in den Aufwand gebucht werden.

Im Jahr 2022 wurden bereits Rechnungen zur Behebung des Schadens in Höhe von 57.898,28 € ausgezahlt. Rechnungen für die Wiederherstellung des Statutes vor der Explosion fallen erst im Laufe des nächsten Jahres an.

Aus zeitlichen Gründen wird eine Umbuchung der angefallenen Kosten 2022 aufgrund des Schadens erst im Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung erfolgen. Alle künftigen Rechnungen werden ebenfalls über den Ergebnishaushalt abgewickelt.

Versicherung:

Ein Besichtigungstermin mit dem zuständigen Gutachter der Versicherung fand am 06.10.2022 statt. Eine Versicherungsentschädigung der Haftpflichtversicherung ist nach Auskunft der zuständigen Abteilung der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Der Vorgang befindet sich noch in der Prüfung.

Infolge der Explosion wurden etliche Schadensersatzforderungen an die Stiftung herangetragen. Dabei handelt es sich um Personenschäden, Fahrzeugschäden, Schäden an Nachbargebäuden und Ausfallforderung des zukünftigen Mieters.

➤ **Prognose der kommenden Geschäftsjahre**

Anlagenrichtlinien

Der Haupt- und Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 dem Stadtrat die Annahme der erarbeiteten Anlagerichtlinien, die von der Finanzabteilung erarbeitet wurden, empfohlen. Diese wurden in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022 angenommen und beschlossen.

Nach diesem Beschluss wurden von der Finanzabteilung eigene an die städtischen Richtlinien angepassten Anlagenrichtlinien für die anderen rechtsfähigen Stiftungen entworfen und von den jeweiligen Vorständen/Beiräten beschlossen.

Zukünftig soll ein eigener Entwurf der Anlagerichtlinien für die Waisenhausstiftung erstellt werden. Dieser Entwurf muss anschließend vom Stiftungsrat beschlossen werden.

Verzinsung von Kassenmittel

Bis zum Beschluss der Anlagenrichtlinien bleiben die Gelder der Waisenhausstiftung in der Einheitskasse der Stadt Speyer. Seit dem 15. Februar 2023 werden diese verzinst. Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,30 % und entspricht dem gültigen Satz der Sparkasse Speyer ab einem Betrag von 250.000,00 €. Die Berechnung erfolgt taggenau und wird vierteljährlich an die Stiftung ausbezahlt.

Neue Stiftungsrechtsreform

Der Gesetzgeber will mit der Stiftungsrechtsreform die verschiedenen stiftungsrechtlichen Regelungen der Länder auf Bundesebene vereinheitlichen. Dazu treten am 01. Juli 2023 die Reformvorschriften im Stiftungsrecht in Kraft und am 01. Januar 2026 die Vorschriften zum Stiftungsregister.

Jede Stiftung sollte jetzt schon prüfen, ob es Widersprüche zwischen der Stiftungssatzung und den neuen gesetzlichen Regelungen gibt. Die zuständige Abteilung der Verwaltung wird sich mit der Prüfung der Satzung und den neuen Anforderungen befassen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt für: **02 Waisenhausstiftung**
Haushaltsjahr: **2022**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	12.354.793,52	566.451,43	511.797,35	0,00	12.409.447,60	328.738,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	351.621,84	12.057.825,76	12.026.054,68	0,18	97,16	0,00
1.2. Sachanlagen	2.398.188,76	566.451,43	5.960,12	0,00	2.958.680,07	328.738,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	351.621,84	2.607.058,23	2.069.449,92	0,77	88,11	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	2.487,63	0,00	0,00	0,00	2.487,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487,63	2.487,63	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04	0,00	0,00	0,00	376.945,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.945,04	376.945,04	0,00	100,00	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.740.411,68	0,00	0,00	0,00	1.740.411,68	320.362,24	0,00	22.883,00	0,00	0,00	343.245,24	1.397.166,44	1.420.049,44	1,31	80,27	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	211.321,54	0,00	0,00	0,00	211.321,54	8.376,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.376,60	202.944,94	202.944,94	0,00	96,03	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.022,87	566.451,43	5.960,12	0,00	627.514,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.514,18	67.022,87	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	9.956.604,76	0,00	505.837,23	0,00	9.450.767,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.450.767,53	9.956.604,76	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	1.547.370,00	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	8.409.234,76	0,00	505.837,23	0,00	7.903.397,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.903.397,53	8.409.234,76	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	12.354.793,52	566.451,43	511.797,35	0,00	12.409.447,60	328.738,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	351.621,84	12.057.825,76	12.026.054,68	0,18	97,16	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2022

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.209.900,01	3.233.470,60
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20,00	10,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511,30	511,30
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.475,21	11.522,17
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.198.153,65	3.221.423,72
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-260,15	3,41

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2022

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	71.908,21	0,00	0,00	71.908,21	108.284,19
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:				0,00	
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.914,39	0,00	0,00	43.914,39	0,00
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	223,05
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.518,61	0,00	0,00	16.518,61	96.538,97
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.475,21	0,00	0,00	11.475,21	11.522,17

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2022

Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltjahres	Übertragung auf das Haus- haltsfolgejahr
		in €	
1	Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00
2	Auszahlungsermächtigungen	0,00	1.178.255,64
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.178.255,64
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
3	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	0,00	0,00